

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

7010 Underbody Bitumen



chemius.net/2zf77

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bitumen-Schutzmittel für Fahrwerke

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

SILCO, D.O.O.

Adresse: Šentrupert 5 a, 3303 Gomilsko, Slowenien

Tel.: +386 3 703 3180

Telefax: +386 3 703 3188

E-Mail: n.civilak@silco-automotive.com

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Nejc Civilak

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

112

Notrufnummer des Lieferanten

+386 3 703 3180

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT einm. 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Achtung**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Enthält:

Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (CAS: 64742-82-1, EC: 919-446-0)

2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH-Registrierungs-Nr.
Kohlenwasserstoffe, C9-Aromaten	- 918-668-5 -	20-25	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411		01-2119455851-35
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%)	64742-82-1 919-446-0 -	15-20	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066		01-2119458049-33
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische [P]	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4	2,5-3	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411		-
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	1-2,5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319		-

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

P	Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.
---	--

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Vergiftungssymptome können auch erst nach mehreren Stunden eintreten. Daher ist eine ärztliche Beobachtung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsteile sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Hautkontakt

Reizt Schleimhaut.

Mäßige Hautreizung: Die Zeichen oder Symptome können Rötung, Schwellung, Jucken oder Austrocknung sein.

Augenkontakt

Kann Reizung der Augen in der Form einer Rötung oder eines Juckreizes verursachen.

Verschlucken

Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

Kann Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zündquellen schützen. Ungeschützten Personen Zugang verweigern.

6.1.2. Einsatzkräfte

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Rückhaltung

6.3.2. Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Kein Wasser oder keine wässrigen Reinigungsmittel verwenden.

6.3.3. Sonstige Angaben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerungsklasse (TRGS 510): 3

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität	Arbeitsplatzgrenzwert			Spitzenbegr.	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aromaten	-	-		50	2(II)	AGS
Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aliphaten	-	-		300	2(II)	AGS
Ethanol	-	64-17-5	200	380	4(II)	DFG, Y
Weißes Mineralöl (Erdöl)	-	8042-47-5		5A	4(II)	DFG, Y

8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006



Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1

8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositions frequenz	Wert	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	570 mg/m ³	
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	44 mg/kg	
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	330 mg/m ³	
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	570 mg/m ³	
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	26 mg/kg	
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	71 mg/m ³	
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	26 mg/kg	
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	25 mg/kg	wiederholt
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	Arbeitnehmer	oral	Langzeit (systemische Effekte)	150 mg/m ³	wiederholt
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg	wiederholt
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	32 mg/m ³	wiederholt
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg	mg/kg/Tage
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	100 mg/m ³	

8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
Nitril			

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Schutzmaske mit einem Filter für organische Dämpfe. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	nach Spezifikation
- Geruch:	nach Lösungsmittel

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH-Wert	N.b.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
- Siedebeginn und Siedebereich	142 °C
- Flammpunkt	39 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	450 °C
- Explosionsgrenzen	0,6 – 15 vol %
- Dampfdruck	5 hPa bei 20 °C
- Dampfdichte	N.b.
- Dichte	Dichte: 1,04 g/cm³ bei 20 °C
- Löslichkeit	Wasser: unlöslich
- Verteilungskoeffizient	N.b.
- Selbstentzündungstemperatur	N.b.
- Zersetzungstemperatur	N.b.
- Viskosität	kinematische: 45 (ISO 6 mm)
- Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luft Gemische ist möglich.
- Oxidierende Eigenschaften	N.b.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006



Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1

9.2. Sonstige Angaben

- Lösungsmittelgehalt	43,8 %
- Festkörpergehalt	55,6 %
- Anmerkung:	

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

-

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 5000 mg/kg		
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	dermal	LD ₅₀	Kaninchen		> 3160 mg/kg		
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	13,1 mg/l	Dampf	
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 6800 mg/kg		
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	dermal	LD ₅₀	Kaninchen		> 3400 mg/kg		
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 10,2 mg/l		

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

N.b.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

N.b.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

N.b.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



(e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

(f) Karzinogenität

N.b.

(g) Reproduktionstoxizität

N.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

N.b.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

N.b.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

N.b.

(j) Aspirationsgefahr

N.b.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsduer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	EL ₅₀	4,6 – 10 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
	EL ₅₀	10 – 22 mg/L	48 h	Daphnia	<i>Daphnia magna</i>		
	LL ₅₀	10 – 30 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
	NOELR	1 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (64742-95-6)	LC ₅₀	9,2 mg/L	96 h	Fische			
	EC ₅₀	3,2 mg/L	48 h	Krebstiere			
	NOELR	1 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		

12.1.2. Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsduer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclischen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	LOEC	0,203 mg/L	21 Tag	Daphnia	<i>Daphnia magna</i>		
	NOEC	0,097 mg/L	21 Tag	Daphnia	<i>Daphnia magna</i>		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2. Bioabbau

N.b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Giftig für Wasserorganismen: kann langfristigen Schaden in Wasserökosystemen verursachen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: 7010 Underbody Bitumen

Erstellt am: 6.10.2009 · Überarbeitet am: 16.1.2019 · Version: 1



13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN 1139



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

IMDG: COATING SOLUTION



14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF

IMDG: MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge

5 L

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

IMDG Flammpunkt

39 °C, c.c.

IMDG EmS

F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **7010 Underbody Bitumen**

Erstellt am: **6.10.2009** · Überarbeitet am: **16.1.2019** · Version: **1**



15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Abkürzungen und Akronyme

- ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (medianie letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **7010 Underbody Bitumen**

Erstellt am: **6.10.2009** · Überarbeitet am: **16.1.2019** · Version: **1**



ABI. – Amtsblatt

OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB – Sicherheitsdatenblatt

SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition

(STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

SDB; datum: 05.10.2009

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.